

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Dr. Michael Mattar  
Gabriele Neff  
Dr. Wolfgang Heubisch  
Wolfgang Zeilnhöfer  
Thomas Ranft



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

21.07.2016

### **Schriftliche Anfrage** **Hält sich München an die Grundsätze guter Unternehmensführung?**

In der Privatwirtschaft und bei öffentlichen Unternehmen gab es viele Fehlbesetzungen in Vorständen und Geschäftsführungen. Durch Berufungen in der Regel für die Dauer von fünf Jahren kam es häufig zu vorzeitigen Vertragsaufhebungen mit erheblichen Kosten für das jeweilige Unternehmen.

Um die Ansprüche auf hohe Abfindungen zu reduzieren, wurden Grundsätze guter Unternehmensführung entwickelt. In den „Grundsätzen guter Unternehmens- und Beteiligungsführung des Bundes“ wird in Abschnitt 5.1.2. formuliert, dass bei Erstbestellungen in Vorstände/Geschäftsführungen die Bestelldauer auf drei Jahre beschränkt werden soll. Die Beschränkung der Bestelldauer ist vor allem dann angezeigt, wenn die zu berufende Person bislang in fachfremden Bereichen tätig war und/oder über keine oder keine vergleichbare Personalverantwortung verfügt.

Unter Rot-Grün hat sich die Landeshauptstadt München um diese sinnvollen Grundsätze nicht gekümmert. Nun besteht die Möglichkeit bei künftigen Berufungen in städtische Gesellschaften die Grundsätze des Bundes anzuwenden.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

Ist der Oberbürgermeister zusammen mit den mehrheitsbildenden Fraktionen aus CSU und SPD bereit, die Grundsätze guter Unternehmensführung des Bundes künftig in München anzuwenden?

Gez.  
Dr. Michael Mattar  
Fraktionsvorsitzender

Gez.  
Dr. Wolfgang Heubisch  
Stadtrat

Gez.  
Thomas Ranft  
Stadtrat

Gez.  
Gabriele Neff  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.  
Wolfgang Zeilnhöfer  
Stadtrat